

Fahrzeugwerte

Kunden, die den Fahrzeugwert über ein Gutachten belegt haben, profitieren grundsätzlich von einer beitragsfreien Vorsorgeversicherung von bis zu 50% der Versicherungssumme, solange der Versicherungswert nachweislich gestiegen und das Gutachten bei Schadeneintritt nicht älter als 2 Jahre ist. Wir empfehlen, regelmäßig die Versicherungswerte überprüfen und durch ein neues oder aktualisiertes Gutachten bestätigen zu lassen.

Marktwert

Der Durchschnittspreis, zu dem ein Fahrzeug üblicherweise am Privatmarkt gehandelt wird. Dieser ist in der Regel mehrwertsteuerneutral. Der Marktwert wird durch den Aufwand zum Zeitpunkt des Schadenfalls bestimmt, ein gleichwertiges und gleichartiges Fahrzeug am Markt zu kaufen. Er ergibt sich aus dem Zustand, der Originalität und der Nachfrage des versicherten Fahrzeuges.

Wiederbeschaffungswert

Der Wiederbeschaffungswert bestimmt sich nach der Summe, die nach einem Schadenfall unter Berücksichtigung des seriösen, gewerblichen Handels (inkl. Händlerspanne und anteiliger MwSt.) aufgewendet werden muss, um ein gleichartiges/gleichwertiges Fahrzeug zu beschaffen.

Wiederherstellungswert

Der Wiederherstellungswert berücksichtigt die über den Markt-/ Wiederbeschaffungswert hinausgehenden erforderlichen Instandsetzungs- und/oder Restaurierungskosten. Wenn sich der Zustand des versicherten Fahrzeugs vor Schadeneintritt wiederherstellen lässt, werden die anfallenden und erforderlichen Instandsetzungskosten bis zum vereinbarten Wiederherstellungswert bezahlt.

Wertermittlung

Die Wertermittlung erfolgt anhand eines Bewertungsbogens oder Gutachtens (hierfür trägt der Kunde die Kosten). In der Wahl des Gutachters sind Sie frei. Bei besonders seltenen und hochwertigen Fahrzeugen behalten wir uns vor, qualifizierte Experten für die Gutachtenerstellung zu benennen. Wenn bereits ein Gutachten existiert, kann es dem Vertrag zugrunde gelegt werden, wenn das Gutachten bei Vertragsbeginn nicht älter als 4 Jahre ist. Andernfalls benötigen wir eine Aktualisierung des bestehenden Gutachtens.

Selbstbewertung

Bis zu einem maximalen Versicherungswert von EUR 40.000 ausreichend.

Anforderungen: ausgefüllter Bewertungsbogen mit aussagekräftigen Fotos des Fahrzeugs (bei Tageslicht; von allen Seiten, Innenraum, Motorraum, Kofferraum und Tacho mit Kilometer bzw. Meilenstand).

Kurzgutachten

Bis zu einem Fahrzeugwert von EUR 60.000,-. Hierbei wird das Fahrzeug anhand einer oberflächlichen, äußerlichen Inaugenscheinnahme bewertet. Das Kurzgutachten dient als Kalkulationsgrundlage zur Berechnung der Versicherungsprämie und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Detailliertes Gutachten

Ab einem Fahrzeugwert von EUR 60.000,-. Es liefert eine nachvollziehbare Bewertung und beschreibt das Fahrzeug, seine Baugruppen und seine Historie präzise und umfassend.

Wiederherstellungswert-Gutachten

Es wird als Ergänzung zum detaillierten Gutachten für solche Klassiker erstellt, deren Instandsetzungskosten den Marktwert übersteigen. Es weist Markt- und Wiederherstellungswert separat aus.

Aktualisierungs-Gutachten

Eine kostengünstige Erneuerung eines detaillierten Gutachtens. Es schützt vor finanziellen Verlusten im Schadenfall, da die Werte in der Regel mit der Zeit steigen.

Kaufbeleg

Für ein Premium Car oder Neufahrzeug genügt eine Kopie des Kaufbelegs, um den Fahrzeugwert zu dokumentieren.